Der Betriebsrat der Kraftverkehr Schwalmtal GmbH & Co. KG

Hühnerkamp 21

41366 Schwalmtal

Schwalmtal

Petition an

den Vorsitzenden Udo Schiefner (MdB) der SPD Kreisverband Viersen
die Vorsitzende Ingrid Schneider der AfA (SPD) Kreisverband Viersen
die Bürgermeisterin Sabine Anemüller der Stadt Viersen
den Bürgermeister Christian Wagner der Stadt Nettetal
den Bürgermeister Volker Rübo der Stadt Kempen
den Bürgermeister Frank Gellen der Burggemeinde Brüggen
den Bürgermeister Josef Heyes der Stadt Willich
den Bürgermeister Thomas Goßen der Stadt Tönisvorst
den Bürgermeister Karl Heinz Wassong der Gemeinde Niederkrüchten
den Bürgermeister Michael Pesch der Gemeinde Schwalmtal
den Vorstandsvorsitzenden Friedhelm Kichhartz der NEW AG Mönchengladbach
die Arbeitsdirektorin und Vorstand Kerstin Abraham der Stadtwerke Krefeld AG
den Vorstand Carsten Liedke der Stadtwerke Krefeld AG

Betreff: Petition Toilettenanlagen und Pausenräume im Kreis Viersen für das Fahrpersonal im ÖPNV Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir fordern Sie auf in Kooperation mit den Nahverkehrs- und Busunternehmen den Betriebsräten für die Busfahrerinnen und Busfahrer, im Liniennetz des ÖPNV Kreis Viersen ausreichende Möglichkeiten zum Toilettengang, die den Hygienestandards entsprechen, zu schaffen. Wir fordern weiter, die Bürgermeisterin der Stadt Viersen Sabine Anemüller auf, dass sie sich dafür einsetzt, dass am Busbahnhof Viersen Süchteln bauliche Maßnahmen veranlasst werden, die den Ansprüchen eines geeigneten Pausenraumes nebst Toilette gerecht werden. Des Weiteren soll die Toilettenanlage Viersen Bahnhof wieder geöffnet werden. Auch deshalb schon, weil das Eingangstor einer Stadt, wie man einen Bahnhof bezeichnet, ohne Toilettenanlage nicht gerade ein positives Aushängeschild für eine Kreisstadt ist.

Es kann und darf nicht sein:

1. Das der Mangel an Möglichkeiten seine Notdurft zu verrichten, zu Störungen und Beschwerden im Blasen-, Magen- und Darmbereich führen.
2. Das Betroffene durch derartig akute, unterdrückte Bedürfnisse abgelenkt werden, wodurch es zur Beeinträchtigung der Konzentration und Fahrgastgefährdung kommen kann.
3. Dass die Fahrerinnen und Fahrer sich mit ihrem Trink- und Essverhalten darauf einstellen, ein dringendes Bedürfnis während des Dienstes zu unterdrücken, oder ganz zu vermeiden.
4. Wie aus arbeitsmedizinischer Sicht dies nicht die Lösung sein kann, denn rechtzeitige und ausreichende Flüssigkeitszufuhr ist für den Körper erforderlich und fördert das Wohlbefinden.

5. Dass die Kolleginnen und Kollegen, ihre unbezahlten Pausen die sich nicht selten über eine Dauer von zwei Stunden erstrecken, bei jeglichen Witterungsverhältnissen, in Bussen oder bereitgestellten PKW `s verbringen müssen. Dies trifft in besonderem Maße für die Bereiche Viersen Süchteln, Brüggen Bracht und Nettetal Kaldenkirchen zu.

6. Dass die Pausen die nur nach betriebswirtschaftlichen Flexibilisierungsgesichts-punkten und nach Gesichtspunkten der Gewinnoptimierung" festlegt wurden, **(Punkt 5)** sind auf Dauer eine Gefahr für die Gesundheit. Diese Unterbrechungen sind außerdem mit den Grundsätzen des Arbeitsrechts nicht vereinbar und wälzen in unzulässiger Weise das Wirtschaftsrisiko des Arbeitgebers auf den Arbeitnehmer ab. Der wichtige Aspekt, der die **Verbesserung der Gesundheit der Arbeitnehmer** betrifft, kommt bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise der Unternehmen aber leider oft zu kurz. Hier gilt darauf hinzuweisen, dass das Europäische Parlament zusammen mit dem Europäischen Rat bereits die **Richtlinie 2003 / 88 / EG,** vom 04. November 2003. heraus gab, **die für alle Mitgliedstaaten bindend umzusetzen ist.**

Diese Richtlinie sagt unter Absatz 4 aus, das Zitat:
Die Verbesserung von Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer bei der Arbeit stellen Zielsetzungen dar, die keinen rein wirtschaftlichen Überlegungen untergeordnet werden dürfen.

7. Dass die Kolleginnen und Kollegen gegebenenfalls nach § 118 OWiG belangt werden, weil geeignete Toilettenanlagen nicht zur Verfügung stehen.
8. Wie die Betreiber der Linien, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fahrpersonals erwarten und verlangen, dass während der Pausenzeiten den Fahrgästen Zutritt zu gewähren ist und somit den Kriterien einer Erholung entgegenstehen.
9. Weil Belegschaften über Jahre diese Zustände berechtigt monieren, ohne nennenswerte Veränderungen durch die Verkehrsunternehmen, Städte, Gemeinden und Kommunen.
10. Insbesondere nehmen wir auch Bezug auf, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland:

Art 17
Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.
Art 1
(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
Art 2
(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Eine Unterschriftenliste ist dieser Petition beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Krzyzanowski
(Betriebsratsvorsitzender)

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Petition:
des Betriebsrats der Kraftverkehr Schwalmtal GmbH & Co. KG
Toilettenanlagen und Pausenräume im Kreis Viersen für das Fahrpersonal im ÖPNV Straße

(Druckbuchstaben)

Lfd. Nr.	Vorname:	Name:	Unterschrift:	Unternehmen: